

KREIS HERFORD | 32045 Herford

CDU-Kreistagsfraktion
Herrn Michael Schönbeck
Herrn Jörg Haferkorn
Amtshausstr. 3
32051 Herford

02.09.2014

Folgen der Starkregenereignisse im Kreis Herford/Hochwasserschutz

Sehr geehrter Herr Schönbeck,
sehr geehrter Herr Haferkorn,

mit Schreiben vom 25.08.2014 haben Sie Fragen zum Hochwasserschutz gestellt, diese werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Sind die Vorfluter im Licht der vorgeannten Ereignisse noch als ausreichend anzusehen?

Die anerkannten Regeln der Technik sehen einen gestuften Hochwasserschutz vor. In Gebieten Bereich hochwertiger Bebauung sind Gewässer so auszubauen und zu unterhalten, dass sie ein 100-jähriges Hochwasser schadlos abführen können. Auch Anlagen am Gewässer (z. B. Durchlässe) müssen dort für ein 100-jähriges Hochwasser dimensioniert sein.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW zeigen, dass dieser Schutz weitgehend, aber noch nicht an allen Stellen im Kreis Herford gewährleistet ist. Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements arbeiten die betroffenen Städte und Gemeinden an geeigneten Lösungen. Der Hochwasserschutz kann außer durch Gewässerausbau (Aufweitung des Abflussprofils) auch durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken sowie durch Linienschutz (Deiche) erreicht werden.

Hochwassergefahrenkarten gibt es jedoch nur für Werre und Else und nicht für die kleineren Nebengewässer. Sie basieren zudem auf der Annahme weitgehend gleicher Niederschläge im gesamten Einzugsgebiet und eignen sich daher nur eingeschränkt für Beurteilung der Verhältnisse bei lokal begrenzten Niederschlägen.

Auch ordnungsgemäß ausgebaute und unterhaltene Gewässer und Anlagen bieten keinen absoluten Schutz vor Hochwasserschäden. So ist es in den letzten Jahren immer wieder, zuletzt am 29./30.07.2014, zu lokal begrenzten Niederschlägen gekommen, deren Niederschlagsmenge weit über einem 100-jährigen Ereignis liegt. Die Niederschläge am

Landrat
Christian Manz

Amtshausstraße 3
32051 Herford

Tel. [0 52 21] 13 - 13 10
Fax [0 52 21] 13 - 19 02

Mail c.manz@kreis-herford.de
Web www.kreis-herford.de

29./30.07.2014 dürften im Kernniederschlagsgebiet (Bünde/Kirchlengern) in der Größenordnung eines 500-jährigen Ereignisses gelegen haben.

Dabei sind innerhalb von vier bis fünf Stunden nach privaten Messungen (offizielle Niederschlagsmessungen gibt es nicht, da die Regenmesser des Deutschen Wetterdienstes in Enger und Bad Salzuflen außerhalb des Niederschlagskerngebietes liegen) 95 bis 120 l/m² gefallen. Diese Wassermassen können nicht mehr vom Boden aufgenommen und von einem Gewässer schadlos abgeführt werden.

Frage 2: Sind die Dimensionierungen der Kanalsysteme bei der zunehmenden Versiegelung der Landschaft noch als ausreichend anzusehen?

Die Bemessung von Regenwasserkanälen ist nach den technischen Regelwerken abhängig vom Gebiet und dessen Nutzungscharakter und der Schutzwürdigkeit. Nach diesen Regelwerken wird für städtische Gebiete der Bemessungsregen mit der Häufigkeit $n=0,2$ angenommen. Das heißt, die Kanäle werden für ein fünfjähriges Regenereignis ausgelegt. Das Vorliegen einer ausreichenden Dimensionierung ist bei der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse und auch beim Anschluss neuer Entwässerungsgebiete durch entsprechende hydraulische Berechnungen nachzuweisen.

Die Kanalisation ist daher im Allgemeinen nicht in der Lage, Niederschläge in der Größenordnung eines 100-jährigen Ereignisses oder darüber hinaus aufzunehmen.

Frage 3: In welcher Weise könnte der Kreis Herford, unbeachtet der Rechte und Pflichten der Kommunen und ggf. leistungspflichtiger Versicherungen, den Betroffenen Hilfestellungen leisten? Wären evtl. Sachleistungen wie Müllbeseitigung usw. denkbar, oder, gibt es eine Art „Checkliste“ des Kreises Herford für ein solches Schadensereignis?

Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung, örtlicher Hochwasserschutz und die Müllabfuhr liegen in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Ergänzende Maßnahmen durch den Kreis Herford wären freiwillige Leistungen, für die im Haushalt entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden müssten.

„Checklisten“ des Kreises gibt es für örtlich begrenzte Ereignisse nicht, sondern nur – im Rahmen des Katastrophenschutzes – für große, überörtliche Ereignisse.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Manz

CDU-Kreistagsfraktion Herford · Amtshausstr. 3 · 32051 Herford

Landrat Christian Manz
Amtshausstraße 3

32051 Herford



CDU

KREISTAGSFRAKTION

25. August 2014

Betreff: Folgen der Starkregenereignisse im Kreis Herford / Hochwasserschutz

Sehr geehrter Herr Landrat Manz,

Die CDU Kreistagsfraktion Herford stellt unter dem Eindruck der Starkregenereignisse der letzten Zeit und ihrer Folgen gerade auch im Kreis Herford folgende Anfragen:

1. Sind die Vorfluter im Lichte der vorgenannten Ereignisse noch als ausreichend anzusehen?
2. Sind die Dimensionierungen der Kanalsysteme, bei der zunehmenden Versiegelung der Landschaft, noch als ausreichend anzusehen?
3. In welcher Weise könnte der Kreis Herford, unbeachtet der Rechte und Pflichten der Kommunen und ggf. leistungspflichtiger Versicherungen, den Betroffenen Hilfestellungen leisten. Wären evtl. Sachleistungen wie Müllbeseitigung usw. denkbar, oder, gibt es eine Art „Checkliste“ des Kreises Herford für ein solches Schadensereignis?

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.

Michael Schönbeck
Fraktionsvorsitzender

Jörg Haferkorn
Fraktionsgeschäftsführer